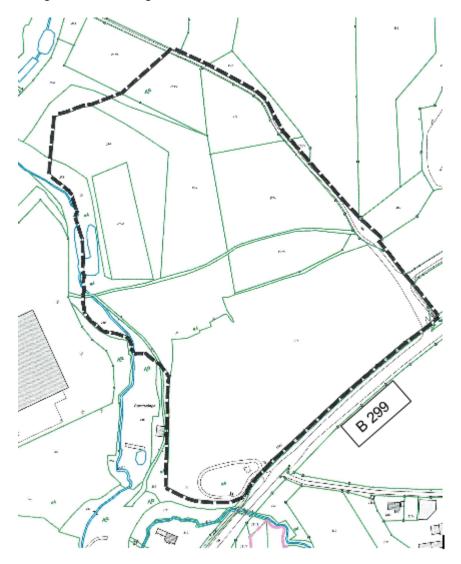


## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes "050 – Habersmühle II" (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) und über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 28.11.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet "050 – Habersmühle II" der Stadt Neumarkt i. d. OPf. einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:





## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans "F 050 – Habersmühle II" ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans "050 – Habersmühle II".

## Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein zusammenhängendes Industriegebiet geschaffen werden.

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, wird die Stadt Neumarkt i.d.OPf. die Planung am

27.01.2020 um 17.00 Uhr im Rathaus I, 4.0G, Raum "Mistelbach"

öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Neumarkt i.d.OPf., 15.01.2020

Thomas Thumann Oberbürgermeister